



Einwilligung zur elektronischen Datenverarbeitung

gemäß EU-DSGVO (Mai 2018)

Hinweise zu Ihrer Mitgliedschaft

1. Ich willige ein, dass der Tennisclub Gaukönigshofen e.V. , die umseitigen, personenbezogenen Daten, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeiten und nutzen darf.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Dies geschieht u.a. um Zweck der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der rechtlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei uns gespeichert sind. Außerdem haben Sie im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

2. Ich willige ein, dass der Tennisclub Gaukönigshofen e.V. meine E-Mail-Adresse und meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer erfolgt weder an den BLSV, die Fachverbände oder unbeteiligte Dritte.

3. Ich willige ein, dass der Tennisclub Gaukönigshofen e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergeben darf.

Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort, Datum und Unterschrift

Mit dieser Anmeldung akzeptieren Sie die Satzung des Tennisclub Gaukönigshofen e.V.

Bei einem Austritt aus dem Verein ist eine schriftliche Kündigung erforderlich. Diese ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich und muss spätestens bis zum 30. September erfolgen. Unsere Mitgliedsbeiträge unterliegen alle einer sogenannten Altersautomatik . Das heißt, beim Erreichen der jeweiligen Altersschwelle, wird im Folgejahr automatisch der zutreffende Beitragssatz berechnet. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche aus einer Familienmitgliedschaft, die mit Erreichen der Volljährigkeit, eigenständige Einzelmitglieder werden.